



Abteilung 7

Ergeht an:

alle Gemeinden des Landes Steiermark, ausgenommen die
Landeshauptstadt Graz

nachrichtlich an:

alle Bezirkshauptmannschaften (Wahlreferate)
Gemeinbund Steiermark und
Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark

GZ: ABT07-166711/2019-70

Ggst.: Erlass zur Verschiebung des Wahltages
der Gemeinderatswahlen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend die Verschiebung des Wahltages der Gemeinderatswahlen 2020 (22. März 2020) wird
seitens des Büros der Landeswahlbehörde Folgendes mitgeteilt:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die
Verschiebung des Wahltages am Dienstag, dem 17. März 2020, im Landtag Steiermark zu beschließen.
Erst mit dieser Gesetzesermächtigung kann die Landesregierung Ende nächster Woche nähere
Vorgaben über die weitere Vorgehensweise erlassen. Diese werden zeitnahe bekanntgegeben.

1. Tag der vorgezogenen Stimmabgabe	§ 70 GWO
--	-----------------

**Der Tag der vorgezogenen Stimmabgabe am morgigen Freitag, dem 13. März 2020, findet
regulär statt.**

Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit sind die Wahlunterlagen vorerst durch die jeweilige
Wahlbehörde sicher zu verwahren. Die Anzahl der abgegebenen Wahlkuverts ist noch am morgigen
Abend an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu melden.

Es wird ausdrücklich auf die Ausführungen im 1. und 4. Durchführungserlass hingewiesen.

→ **Gemeinden, Wahlen und
ländlicher Wegebau**

**Referat Gemeinderecht und
Wahlen**

Bearb.
Michaela Leeb
Mag. Eva Niesner
Tel.: +43 (316) 877-3890/4571
Fax: +43 (316) 877-4283
E-Mail: wahl@stmk.gv.at
www.wahlen.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Graz, am 12.03.2020

2.	Ausstellung von Wahlkarten	§§ 39 ff GWO
----	-----------------------------------	--------------

Die Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten bleiben trotz Wahltagsverschiebung ebenso unverändert:

Schriftlich können Wahlkarten daher bis Mittwoch, dem 18. März 2020, und mündlich bzw. schriftlich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis Freitag, dem 20. März 2020, 12:00 Uhr, beantragt werden.

Wiederum wird auf die Meldung der Anzahl der ausgestellten Wahlkarten, getrennt nach Männern und Frauen, am Freitag, dem 20. März 2020, 12:00 Uhr, an die zuständige Bezirkswahlbehörde hingewiesen.

Da der Wahlsonntag am 22. März 2020 ausfällt, wird in der angesprochenen Verordnung der Landesregierung geregelt werden, bis zu welchem Zeitpunkt Wahlkarten als rechtzeitig eingelangt anzusehen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der Landeswahlbehörde

Mag. Wolfgang Wlattnig
(elektronisch gefertigt)